

17. Wahlperiode

Antrag

auf Annahme einer EntschlieÙung

der Linksfraktion

Berlin lehnt das Schwarzgeldabkommen mit der Schweiz ab

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Land Berlin lehnt das „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt“ ab. Der Senat wird daher aufgefordert, die Ratifizierung des Abkommens im Bundesrat abzulehnen.

Begründung:

Das Abkommen enthält im Wesentlichen folgende Regelungen: Zum einen sollen bisher unbesteuerter Altvermögen einer pauschalen Nachbesteuerung zugeführt werden. Zum anderen sollen die künftigen Kapitalerträge deutscher Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz besteuert werden. Gleichzeitig sollen die der pauschalen Nachbesteuerung unterfallenden Steuerflüchtlinge straffrei und anonym bleiben.

Dieses Abkommen offenbart nicht nur ein fragwürdiges Rechtsverständnis, sondern ist aufgrund zahlreicher Umgehungsmöglichkeiten nicht geeignet, den ursprünglichen Zweck der Steuerfluchtbekämpfung zu erreichen. Dabei sollte der Bund gerade auch im Hinblick auf die Einnahmesituation der Länder und Kommunen ein Interesse daran haben, bei der Durchsetzung von Steuerforderungen hart zu verhandeln.

Im Einzelnen: Eine pauschale Nachbesteuerung zwischen 19 und 34 Prozent ist aus Gründen der Steuergerechtigkeit und einer gewissenhaften Finanzpolitik abzulehnen. Durch sie profitieren Steuerflüchtlinge doppelt: Zum einen ist diese pauschale Besteuerung für die meisten Betroffenen deutlich niedriger als ihr persönlicher

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Einkommensteuersatz, zu dem sie das Geld eigentlich hätten versteuern müssen. Zum anderen werden sie durch die faktische Steueramnestie der Strafverfolgung entzogen.

Das Abkommen enthält eine Vielzahl von Umgehungsmöglichkeiten. So zählen zu den Vermögenswerten im Sinne des Abkommens nicht die Inhalte von Schrankfächern. Die Verlagerung von Vermögenswerten in Schrankfächern bietet also eine dem Abkommen nach legale Möglichkeit der Besteuerung zu entgehen. Zudem kann eine Zahlungsverpflichtung in den Fällen nicht durchgesetzt werden, in denen die Vermögenswerte nicht direkt bei einer Schweizer Bank liegen, sondern ausgelagert auf den Konten der ausländischen Niederlassung einer Schweizer Bank.

Ihr Abkommen stößt auf breiten Widerstand: Bereits 55 000 Menschen haben den Appell des Kampagnenbündnisses „Kein Freibrief für Steuerbetrüger“ unterzeichnet. Das Netzwerk Steuergerechtigkeit schätzt die Erfolgsaussichten des Abkommens wie folgt ein: „Das Einzige, was an diesem Abkommen wirklich funktionieren wird, sind die Amnestie und die Einstellung der laufenden Strafverfahren.“

Berlin, den 19. Oktober 2011

Wolf Matuschek
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion